

# Wahlordnung der Fachschaft Psychologie der Universität Trier

§ 1 Wahlen der Fachschaft werden allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim und per Urnenwahl durchgeführt. Gewählt wird der Fachschaftsrat (FSR), ein\*e Vertrauensdozent\*in und ein\*e Semestersprecher\*in sowie ein\*e Vertreter\*in.

§ 2 Aktives und passives Wahlrecht haben alle Mitglieder der Fachschaft Psychologie gemäß der Geschäftsordnung I. §1.

§ 3 Zur Durchführung von Fachschaftsrats Wahlen und Urabstimmungen bestimmt der FSR eine Wahlkommission, die sich aus mindestens zwei Personen, die nicht selber zur Wahl stehen, zusammensetzt. Ihre Aufgabe besteht darin:

1. Unverzüglich nach Ablauf des Wahltermins das Wahlergebnis fest zu stellen und dies spätestens am vierten Tag nach der Wahl zu veröffentlichen.
2. Über die Wahlergebnisse ist ein abschließendes Wahlprotokoll zu verfassen, das die Mitglieder der Wahlkommission namentlich aufführt und von diesen zu unterzeichnen ist.
  - a. Im Wahlprotokoll ist die Zahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der gültigen und die Zahl der ungültigen Stimmen aufzuführen.
  - b. Außerdem werden die Anzahl und Verteilung der Stimmen auf die einzelnen Kandidaten aufgeführt. Bei einer UA gilt dies für die verschiedenen Wahlmöglichkeiten.
  - c. Besondere Vorkommnisse sind in das Wahlprotokoll mitaufzunehmen.

§ 4 Durchführung der Wahl des FSRs und der Semestersprecher\*innen:

1. Gewählt wird der Fachschaftsrat (FSR), ein\*e Vertrauensdozent\*in und ein\*e Semestersprecher\*in sowie ein\*e Vertreter\*in für Bachelor-Studierende aus dem ersten, zweiten und dritten Jahr und für alle Masterstudierende.
2. Der Wahltermin wird von der Wahlkommission spätestens zwei Wochen vorher über alle verfügbaren Kanäle angekündigt. Die Meldung der Kandidat\*innen ist spätestens drei Tage vor dem Termin der Wahl bei der Wahlkommission einzureichen.
3. Die Kandidaten\*innen treten einzeln und nicht in Gruppen zur Wahl an.
4. Die Wähler\*innen haben drei Stimmen für alle Kandidat\*innen.
5. Die abgegebenen Stimmen müssen auf verschiedene Kandidaten\*innen verteilt werden, d.h. pro Kandidat\*in darf nicht mehr als eine Stimme abgegeben werden.
6. Der FSR wird aus den Personen gebildet, die nach dem Verhältniswahlrecht die meisten Stimmen auf sich vereinigen können.
7. Bei Stimmgleichheit auf dem letzten Platz
  - a. von zwei Personen: Bildung eines Überhangmandats
  - b. von mehr als zwei Personen: entscheidet das Los
8. Bei Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder aus dem FSR sind nur dann Neuwahlen anzusetzen, wenn der FSR nicht mehr aus mindestens fünf Personen besteht.
9. Für die Semestersprecher\*in hat jede\*r Wähler\*in eine Stimme. Semestersprecher\*in und Vertreter\* in werden die Personen mit den meisten beziehungsweise zweitmeisten Stimmen, die in den FSR gewählt wurden.

§ 5 Die Urabstimmung der Fachschaft mit Urnenwahl läuft folgendermaßen ab:

1. Wie in der Geschäftsordnung (II.) geregelt, findet die Urabstimmung im Anschluss an eine FSVV statt.
2. Der Abstimmungstermin wird von der Wahlkommission spätestens zwei Wochen vorher über alle verfügbaren Kanäle angekündigt. Dabei wird die genaue Fragestellung der Urabstimmung kommuniziert.
3. Jedes Mitglied der Fachschaft hat eine Stimme.

§ 6 Die Wahlunterlagen werden durch den Fachschaftsrat zwei Jahre lang aufbewahrt.